



Elternpflegschaft Mittelstufe am GAT Klasse 7

Sie brauchen nicht mitschreiben, diese Präsentation finden Sie im Anschluss an die Pflegschaftsabende auf unserer HP unter
Gemeinschaft – Konzepte der Jahrgangsstufen - Mittelstufe



Überblick

- Versetzungsregeln / Abschlüsse
- iPads ab Klasse 8
- mögliche Zeiträume für Auslandsaufenthalte
- MINT-EC-Zertifikat
- Kommunikation
- Beurlaubungen - Spezialfälle
- Trans- und Intergeschlechtlichkeit – organisatorische Transparenz
- Schließfächer
- Regeln und Rituale – Kleidung in der Schule
- Termine



Neue Fächer

- Chemie und 2. Fremdsprache (Lateinisch oder Französisch)
- 2. Fremdsprache zählt zur Fächergruppe I und ist damit so versetzungsrelevant wie D, E und M.
- Klassenarbeiten werden in der 2. Fremdsprache geschrieben, Termine zentral von der Mittelstufenkoordination festgelegt



Versetzungsregeln

- Durch das Halbjahreszeugnis gibt es Informationen zu den Fächern, die die Versetzung gefährden können. Alle Fächer mit „mangelhaft“ im Halbjahr gelten als gewarnte Fächer und werden zum Monitazeitpunkt nicht neu gewarnt.
- Monita: 10 Wochen vor dem Versetzungstermin werden die Fächer, die zum Halbjahr noch nicht versetzungsgefährdend waren, schriftlich gemahnt.

Versetzungstabelle

- komplex
- es gibt viele verschiedene Kombinationsmöglichkeiten
- bei Bedarf Beratung durch Frau Vatteroth

Stand 6/2023

	Fächergruppe I (D, M, 1. FS, 2. FS)	Fächergruppe II (übrige Fächer)	Notenausgleich in		versetzt (v) / nicht versetzt (nv)	Nachprüfung*
			I	II		
1.	0 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 0 x 6			v	
2.	0 x 5 / 0 x 6	1 x 5 / 0 x 6			v	
3.	0 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 1 x 6			v	
4.	0 x 5 / 0 x 6	2 x 5 / 0 x 6	ja (beliebiges Fach)		v	
			nein		nv	ja (in II)
5.	0 x 5 / 0 x 6	1 x 5 / 1 x 6	ja (beliebiges Fach)		v	
			nein		nv	ja (in II, Fach mit 5)
6.	0 x 5 / 0 x 6	2 x 5 / 1 x 6			nv	nein
7.	0 x 5 / 0 x 6	3 x 5 / 0 x 6	ja (beliebiges Fach)		nv	ja (in II)
			nein		nv	nein
8.	1 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 0 x 6	ja		v	
			nein		nv	ja (in I)
9.	1 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 1 x 6			nv	ja (in I)
10.	1 x 5 / 0 x 6	1 x 5 / 0 x 6	ja		nv	ja (in I oder II)
			nein		nv	ja (in I)
11.	1 x 5 / 0 x 6	2 x 5 / 0 x 6	ja (beliebiges Fach)		nv	ja (in I)
			nein		nv	nein
12.	2 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 0 x 6	ja		nv	ja (in I)
			nein		nv	nein
13.	2 x 5 / 0 x 6	1 x 5 / 0 x 6			nv	nein
14.	3 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 0 x 6			nv	nein
15.	0 x 5 / 1 x 6	0 x 5 / 0 x 6			nv	nein
16.	0 x 5 / 1 x 6	1 x 5 / 0 x 6			nv	nein
17.	4 x 5 / 0 x 6				nv	nein
18.	0 x 5 / 2 x 6				nv	nein





Nachprüfung

- Je nach Notenkombination gibt es ab Klasse 7 das erste Mal die Möglichkeit, die Versetzung durch eine Nachprüfung zu erlangen.
- Eine Nachprüfung besteht aus einer Klassenarbeit und einer mündlichen Prüfung in der letzten vollen Woche der Sommerferien.



Schulformwechsel

Ein Schulformwechsel kann laut APO-SI nur bis zum Ende der Klasse 8 stattfinden.

Erste Kontaktaufnahme mit einer anderen Schule soll immer über Herrn Kreitz laufen, nicht selbstständig bei einer Schule vorsprechen.
Im Fall des Falles Beratung durch Frau Vatteroth.



iPads

- In Klasse 8 werden iPads für jeden Schüler eingeführt, zu Beginn des 2. Halbjahres gibt es ein Informationsschreiben dazu.
- Es soll vorher kein Gerät gekauft werden, da die iPads zentral von der Schule bestellt werden. Bitte nicht vorher „zu Weihnachten schenken“.



Auslandsaufenthalte

- Möglichkeit eines grundständigen Auslandsaufenthalts in der Einführungsphase
- Die Einführungsphase stellt aus Sicht des Ministeriums für Schule und Bildung den idealen Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt dar und wird insoweit interessierten Schülerinnen und Schülern und deren Eltern auch in den Schulen in der Regel empfohlen.
- Normalfall: EPH vor oder nach dem Auslandsschuljahr
- Einzelfallentscheidung: „überspringen“ der EPH, bei Vorhandensein eines entsprechenden Notenbildes



Auslandsaufenthalt

- bis zur 8. Klasse:
Beurlaubung für eine Dauer von bis zu einem Schuljahr durch die Schulleitung möglich, Einzelfallentscheidung in welcher Jahrgangsstufe die Schullaufbahn nach Rückkehr fortgesetzt wird
- in den Klassen 9 und 10:
Auslandsaufenthalt im ersten Halbjahr, nach Rückkehr Fortsetzung der Schullaufbahn im zweiten Halbjahr der 9. bzw. 10. Klasse in der alten Klasse fortsetzen.
- im zweiten Halbjahr der Klassen 9 und 10:
schwierig, da hier der Erste Schulabschluss (ESA) (vormals Hauptschulabschluss) bzw. der Erweiterte Erste Schulabschluss (EESA) (vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 10) oder der Mittlere Schulabschluss (MSA) erworben werden
- ganzes Schuljahr Klasse 10 oder im zweiten Halbjahr der Klasse 10:
Klasse 10 muss nach Rückkehr wiederholt werden
- drei Monate im zweiten Halbjahr Klasse 9 oder 10:
Einzelfallentscheidung, wenn noch Teil-Leistungsnachweise am Ende des zweiten Halbjahrs erbracht werden können, die eine Leistungsbewertung als Voraussetzung für eine Versetzung mit Erwerb des jeweiligen Abschlusses ermöglichen. In der 10. Klasse wäre die Teilnahme an den ZP-10 Prüfungen erforderlich. Eine Beurlaubung wäre demnach auch hier in Einzelfällen möglich.

Das MINT-EC-Zertifikat (Ansprechpartner Herr Maikranz)



Das MINT-EC-Zertifikat wird von MINT-EC-Schulen zur Auszeichnung von Abiturientinnen und Abiturienten verliehen, die sich über ihre **gesamte Schullaufbahn** hinweg und über den Unterricht hinaus im **MINT-Bereich** engagiert haben.

Dies kann in der Mittelstufe z.B. sein:

Teilnahmen an unseren beliebten MINT-Arbeitsgemeinschaften:

- Robotik-AG mit 3-D-Druck
- Schulsanitäter-AG
- Naturgarten-AG
- Tierforscher-AG

Die Wahl der MINT-Differenzierungskurse:

- Informatik
- Biologie-Chemie
- Physische Geographie

Teilnahme an MINT-Wettbewerbe:

- Känguru der Mathematik
- Pangea (Mathematik)
- Mathematik Olympiade
- Biologisch!
- Informatik-Biber
- Jugendwettbewerb Informatik



Kommunikation

- Kommunikation findet über WebUntis statt
- Aktivieren Sie in den Einstellungen die Push-Nachrichten, damit Sie angezeigt bekommen, dass Sie eine Mitteilung erhalten haben!
- Bei Krankheit des Kindes:
 1. Anruf morgens im Sekretariat, um das Kind krank zu melden.
 2. Statt eine Entschuldigung analog bei der Klassenleitung abzugeben, wenn das Kind wieder da ist, dürfen Sie dies auch digital über ein Entschuldigungsformular von WebUntis machen, wenn Sie das möchten.

Wichtig hierfür: Die Kinder haben nicht das Passwort des Elternzugangs, sondern nutzen ihren eigenen Schülerzugang. Sonst können Kinder sich selbst entschuldigen.



Beurlaubungen – Spezialfälle

(vgl. Schulbibel, Kapitel 19)

- Einschulung von Geschwistern:
nach Absprache mit den Grundschulen ist keine Beurlaubung hierfür möglich
- Kommunion/Konfirmation von Geschwistern:
Antragstellung an die Klassenleitung eine Woche vorher
- z.B. Zuckerfest:
Antragstellung an die Klassenleitung eine Woche vorher, vgl. „Religiöse Feiertage“ nach BASS

Regelungen zum Umgang mit Trans- und Intergeschlechtlichkeit– organisatorische Transparenz



- Toilette: Nutzung der geschlechterneutralen Toilette neben dem Seiteneingang (A-Trakt: 013)
- Sport: Nutzung einer dritten Umkleide und Toilette, ggf. Lehrertoilette, je nach Halle
- Schwimmen im Rahmen von Unterricht/Wandertagen/Schulfahrten: biologische Mädchen, die sich trans- oder intergeschlechtlich fühlen, tragen ein Schwimmshirt
- Klassenfahrten: Klärung der Unterbringungs- und Toilettensituation mit der Unterkunft etc., schriftliche Einverständnis aller Eltern und Kinder bzgl. der Unterbringung in einem Zimmer oder Belegung eines Einzelzimmers
- Beratungsangebote: zentral durch die Schulsozialarbeit für alle Teile der Schulgemeinschaft



Schließfächer

Es können im Schulgebäude Schließfächer (Fachgröße L) angemietet werden. Der Anbieter ist die externe Firma *astradirect*.

Formulare dazu sind im Sekretariat bei Frau Langer erhältlich.

Kosten: monatlich 2,60€; als Jahrespauschale im Voraus zu zahlen

Weitere Infos auf der Homepage unter *Service*.

Regeln und Rituale - Kleidung in der Schule

(vgl. Schulbibel, Kapitel 8)



- Das Tragen von nichtreligiösen Kopfbedeckungen ist im Gebäude untersagt, d.h. z.B. keine Kappen und Kapuzen im Schulgebäude.
- Alle an Schule Beteiligten tragen während des Schulbetriebs saubere und ordentliche Kleidung, die den schulischen Anforderungen entspricht, d.h. z.B. keine Jogginghosen und nicht die Sportkleidung aus dem vorherigen Sportunterricht.
- Zu vermeiden ist ein zu freizügiger Kleidungsstil. Bauchfrei ist erlaubt, man sollte jedoch generell ca. 3 fingerbreit über den Hosenbund als Maßstab nehmen. Unterwäsche jeglicher Art (ausgenommen BH-Träger) sollte nicht zu sehen sein.
- Provokante Kleidungsstücke sowie unangemessene Aufdrucke oder Symbole sind tabu.



Termine

- Nutzen Sie den Kalender auf unserer Homepage (auf der Startseite: Anstehende Termine).
- Dieser Kalender wird durch neue Termine immer aktualisiert und zeigt z.B. freie Unterrichtstage durch pädagogische Tage an.



Kontakt Mittelstufenkoordinatorin

- Frau Vatteroth
- vatteroth@gat-mechernich.de